

## **BVF - Merkblatt LT001a**

Stand 8.11.2010

Anschrift der Geschäftsstelle: 40210 Düsseldorf, Grupellostr.3; Telefon (0211) 668 5071, Fax (02 11) 668 5073

## Fluglärmbekämpfung geht nicht im Alleingang

Fluglärmbekämpfung ist komplex. Das liegt einmal an den schwierigen naturwissenschaftlichen Zusammenhängen und den komplizierten Wirkungsbeziehungen, aber darüber hinaus an den verwickelten administrativen Gegebenheiten, den zähen Gesetzgebungsverfahren und den internationalen Abhängigkeiten, sowie an den langsamen Zeitabläufen bei der Einführung von Verbesserungsmaßnahmen bis zur Wirksamkeit und bei der Rechtskraft von Gesetzen und Gerichtsurteilen.

Langfristig vernünftige Lösungen im Umweltschutz können nur durch entsprechende politische Entscheidungen erzielt werden. Das verkompliziert die Fluglärmbekämpfung, weil die Betroffenen nur wenige Prozent der Wahlberechtigten umfassen und deshalb nicht die Mehrheiten für die politischen Entscheidungen stellen können. Sie müssen sich mit immensem Aufwand um Verständnis der Notwendigkeiten bemühen und treffen dabei auf Kontrahenten, die massiv von der Luftfahrtlobby unter Druck gesetzt werden.

Wer vernünftige Lösungen anstrebt, muss nicht nur ein umfangreiches Wissen haben und weiteres Wissen von Anderen einsetzen können, sondern er muss alle in der folgenden Abbildung aufgeführten Institutionen und Fachgebiete einbeziehen. Das ist heute einem einzelnen Menschen nicht mehr möglich, und so muss die Arbeit von interdisziplinären Gruppen auf vielen verschiedenen hierarchischen und zeitlichen Ebenen geleistet werden.

Diese Arbeit übersteigt im Allgemeinen die Möglichkeiten der örtlichen Lärmbekämpfungsvereine. So ist die Zusammenarbeit mit überörtlichen Verbänden auf Landes- oder Bundesebene angebracht. Sinnvoll ist dabei, nicht nur zu "nehmen", sondern auch mitzuarbeiten, je nach Möglichkeit bei Einzelobjekten oder auf ganzen Fachgebieten.

Eine solche Mitarbeit führt vor allem zu einer wesentlichen Verbesserung des Wissens und des Verständnisses für die Zusammenhänge, was die Erfolgsaussichten für die lokale Arbeit deutlich erhöht.

Wer diese Zusammenarbeit nicht sucht oder unterstützt, der grenzt sich selbst aus. Er verliert die Kenntnis der Zusammenhänge und der laufenden Entwicklung in den Institutionen; er hat auch dort keinen Einfluss mehr; er kann den Betroffenen nicht mehr ausreichend helfen.

In Deutschland übernimmt die Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF) die meisten der weiterführenden Arbeiten. Sie hält den Kontakt zu den Betroffenen vor Ort, und sie benennt die z.Z. 116 Mitglieder für die Betroffenen in den nach § 32 b LuftVG gebildeten Fluglärmkommissionen und organisiert auch Weiterbildungsmaßnahmen für diese Mitglieder. Die BVF entsendet Spezialisten in Normenausschüsse und Beratungsausschüsse (z.B. den nach § 32 a LuftVG oder Arbeitsausschüsse für die Gesetzgebung beim UBA). Selbstverständlich werden auch Gespräche an hohen Stellen der Politik und der Verwaltung geführt, um die Interessen der Betroffenen zur Geltung zu bringen. Eine sehr umfangreiche Datensammlung steht zur Verfügung und Mitglieder haben Zugang zu den internen Web-Seiten der BVF. Viele ehrenamtliche Mitglieder stehen für Beratungen zur Verfügung.

Also: Machen Sie mit!

